

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2015

Nr. 2015/99

Abrechnung: Subingen, Knoten Luzern- / Schulhausstrasse, Korrektur Verlauf Strassenrand

1. Erwägungen

Der Verlauf des Strassenrandes beim Knoten Luzern- / Schulhausstrasse in Subingen hat die Fahrzeuglenker wiederholt in die falsche Richtung geleitet. In der Folge wurde der Randabschluss im Kurvenbereich neu versetzt, der Gehweg verbreitert und angepasst. Die Arbeiten wurden im Jahr 2014 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

Aufwendungen		Fr.
Bauarbeiten		13'292.40
Projekt und Bauleitung (AVT 10 % von Punkt 2.1.1)		1'329.25
Total Aufwendungen		14'621.65
Finanzierung	Fr.	Fr.
2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01082.A	13'293.00	
Total Kredite		13'293.00
./. Zahlungen an Dritte		13'292.40
nicht beanspruchter Objektkredit		0.60
Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
Total Aufwendungen	14'621.65	
Total Gemeindebeitrag: 32.11 % von Fr. 14'621.65		4'695.00
./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
Gemeindebeitrag		4'695.00
	Bauarbeiten Projekt und Bauleitung (AVT 10 % von Punkt 2.1.1) Total Aufwendungen Finanzierung 2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01082.A Total Kredite //. Zahlungen an Dritte nicht beanspruchter Objektkredit Berechnung des Gemeindebeitrages Total Aufwendungen Total Gemeindebeitrag: 32.11 % von Fr. 14'621.65 //. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	Bauarbeiten Projekt und Bauleitung (AVT 10 % von Punkt 2.1.1) Total Aufwendungen Finanzierung Fr. 2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01082.A Total Kredite // Zahlungen an Dritte nicht beanspruchter Objektkredit Berechnung des Gemeindebeitrages Fr. Total Aufwendungen 14'621.65 // von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Knoten Luzern- / Schulhausstrasse in Subingen, Korrektur Verlauf Strassenrand, im Gesamtbetrag von **Fr. 14'621.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 4'695.00** der Einwohnergemeinde Subingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01082.A.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (gyg/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (Einschreiben)
Gemeindeverwaltung Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)